



Reglement „de schnällscht wintertuurer“, Visana-Sprint Qualifikationswettkampf

Bestimmungen „de schnällscht wintertuurer“

1. Startberechtigt und titelberechtigt für „de schnällscht wintertuurer“ sind Knaben und Mädchen der Jahrgänge 2010 bis 2018 welche in Winterthur und den umliegenden Gemeinden wohnen, sowie sämtliche Mitglieder der LV Winterthur.
2. Jeder Jahrgang von 2018 bis 2010, in Mädchen und Knaben getrennt, eine Kategorie.

Laufdistanz:
Jahrgänge 2016 und jünger: 50 Meter
Jahrgänge 2015 - 2012: 60 Meter
Jahrgänge 2011 - 20010: 80 Meter
3. Hochstart ist erlaubt. Es stehen Startblöcke zur Verfügung.
Nagelschuhe sind erlaubt.
4. Fehlstartregel:
Ein Fehlstart pro Athlet. Der zweite Fehlstart desselben Athleten führt zu dessen Disqualifikation.
5. Die Zeitmessung erfolgt elektronisch (ALGE).
6. Für die Teilnahme am „de schnällscht wintertuurer“ ist die kids+athletics-Lizenz nicht obligatorisch.
In die Bestenliste von Swiss Athletics werden jedoch nur Leistungen von lizenzierten Athletinnen und Athleten aufgenommen.
7. Die Finalisten jeder Kategorie (2018 bis 2010) qualifizieren sich für den Zürcher Final des Visana Sprint am Sonntag, 06.07.2025 in Wetzikon.